

Tarifeinigung erzielt!

Sattes Tarifergebnis für die Beschäftigten der kommunalen Nahverkehrsbetriebe erreicht!



JETZT SEID IHR GEFRAGT!

Die ver.di-Mitglieder können das Tarifergebnis bewerten.

Beteiligt euch an der Mitgliederbefragung in den nächsten Wochen.

Nähere Infos bekommt ihr bei euren Vertrauensleuten.

Nach den beindruckenden Warnstreiks von über 200.000 Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst bei Bund und Kommunen konnte in der dritten Verhandlungsrunde ein Ergebnis erzielt werden. Insbesondere die Beteiligung aus den Nahverkehrsunternehmen war überwältigend.

Ganz herzlichen Dank für euer großes Engagement und die tollen betrieblichen Aktionen!

Die Entgelterhöhungen für die Beschäftigten in den Nahverkehrsbetrieben können sich sehen lassen.

Die Einkommen steigen rückwirkend ab dem 1. März 2014 um 3,0 Prozent, mindestens aber 90 €. Ab 1. März 2015 kommen noch einmal 2,4 Prozent dazu.

Mit dem 90 € Mindestbetrag ist eine unserer zentralen Forderungen nach einer sozialen Komponente erfüllt.

Für einen Fahrer, eine Fahrerin in NRW in der EG 5 Stufe 2 bedeutet das beispielsweise eine Erhöhung im ersten Jahr von 4,03 Prozent plus weitere 2,4 Prozent im darauffolgenden Jahr. Für eine Werkstattbeschäftigte, einen Werkstattbeschäftigten der EG 6 Stufe 2 in Niedersachsen bringt der Abschluss eine

Entgelterhöhung in diesem Jahr von 3,71 Prozent plus entsprechende 2,4 Prozent ab dem 1. März 2015. Auch für die Auszubildenden konnte einiges erreicht werden. Die Ausbildungs- und Praktikantenentgelte erhöhen sich ab dem 1. März 2014 in allen Ausbildungsjahren um monatlich 40 € und ab dem 1. März 2015 um weitere 20 € im Monat.

Bei der Erstattung der vollen Unterkunftskosten und ICE-Zuschläge bei überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen konnte ebenfalls eine Verbesserung erreicht werden.

Mit der Forderung nach einer Nahverkehrszulage für die Beschäftigten im öffentlichen Personennahverkehr konnte sich ver.di nicht durchsetzen.

Auch eine Regelung über zusätzliche Entlastungstage scheiterte am Widerstand des VKA-Gruppenausschusses.

Wie geht's weiter? Unter anderem werden wir auf Basis der allgemeinen Manteltarifänderungen in einigen Ländern Nachverhandlungen führen. Schließlich ist der Nahverkehr traditionell von einer stark zersplitterten Tariflandschaft geprägt. Von Bundesland zu Bundesland unterscheiden sich die jeweiligen TV-Ns sowohl in der Entgeltstruktur als auch in wesentlichen Regelungen in den Mantelteilen. Um zukünftig schlagkräftiger zu sein, werden wir dieses Thema noch in diesem Jahr angehen.



Thomas Heimbürger,

Mitglied der Verhandlungskommission Nahverkehr, Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH:

Die 90 Euro Mindestbetrag bedeuten für einen jungen Fahrer bei uns eine Erhöhung von 4,8%. Das war dringend nötig!



Bewertung des Verhandlungsergebnisses durch Frank Bsirske:

„Wir haben in den Verhandlungen ein sehr gutes Ergebnis erreicht. Mit den meisten Forderungen konnten wir uns durchsetzen. Wichtig war es, eine soziale Komponente zu bekommen, die über den Mindestbetrag erreicht werden konnte. Dieser führt bis in die EG 8 zu deutlich stärkeren Erhöhungen.“

Ein Facharbeiter in der EG 5 Stufe 3 erhält in 2014 monatlich 90 Euro mehr, das entspricht einer prozentualen Erhöhung von 3,7 Prozent. Eine Verwaltungsangestellte in der EG 3 Stufe 2 erhält in 2014 monatlich 90 Euro mehr, das entspricht bei ihr einer Erhöhung um 4,7 Prozent. Eine Beschäftigte in der EG 9 Stufe 4 erhält eine Erhöhung von 96,24 Euro, das sind 3,0 Prozent. Auf die neuen Beträge kommen dann in 2015 noch 2,4 Prozent oben drauf.

Der Abstand zu den Einkommen der Privatwirtschaft wird mit diesem Ergebnis deutlich vermindert. Womit wir ebenfalls eines unserer Ziele erreichen konnten. Denn für die Beschäftigten beim Bund und den Kommunen bedeutet das eine deutliche Reallohnsteigerung!“



Liebe Kollegin, lieber Kollege,

nur im Märchen fallen Taler vom Himmel. Im wirklichen Leben müssen **gute Löhne** für **gute Arbeit** entschieden eingefordert, hart verhandelt und notfalls auch erkämpft werden.

Im Jahr 2014 gilt das immer noch und die beeindruckenden Warnstreiks vor dem zweiten und dritten Verhandlungstermin haben den Druck auf die Arbeitgeber erzeugt, der notwendig war, um ein gutes Tarifergebnis am Verhandlungstisch zu erreichen.

Dieses Tarifergebnis liegt in der Spitzengruppe der diesjährigen Abschlüsse.

Wer von diesem Ergebnis mehr im Portemonnaie hat und noch nicht bei ver.di organisiert ist, hat jetzt eine gute Gelegenheit dazu.

Gute Leute – Gute Arbeit – Gutes Geld – Wir sind die Guten!

Jetzt ver.di-Mitglied werden!

...TRITT HEREIN

BEITRITTSERKLÄRUNG

Name			
Vorname			
Straße, Nr.			
PLZ, Ort			
Geburtsdatum	Telefon		
E-Mail			
Nationalität	Geschlecht		<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Beschäftigt als	<input type="checkbox"/> Arbeiter/in	<input type="checkbox"/> Angestellte/r	<input type="checkbox"/> Beamte/r
	<input type="checkbox"/> Azubi bis		<input type="checkbox"/> Anwärter/in bis
Dienststelle			
PLZ, Ort			
monatlicher Bruttoverdienst	Beitragszahlungen ab		

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft · Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ0000101497 · Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat
 Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsweise zur Monatsmitte zum Monatsende

IBAN

BIC

Bankinstitut

Datum Unterschrift

Werber/in Name

Mitglied, Nr.

Datenschutz
 Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.